

99089091261000, 99089091261000

Waffenherstellung und/oder Waffenhandel Zweigstelle anzeigen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213266601/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089091261000, 99089091261000
Leistungsbezeichnung I	Waffenherstellung und/oder Waffenhandel Zweigstelle anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Waffenherstellung und/oder Waffenhandel - Eröffnung oder Schließung einer Zweigniederlassung oder Zweigstelle anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html
Teaser	Wenn Sie den Betrieb einer Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels eröffnen oder schließen, müssen Sie dies anzeigen.
Volltext	Die Anzeige der Eröffnung oder Schließung einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels muss schriftlich bei der zuständigen Stelle erfolgen. Bei Nichtanzeige liegt eine Ordnungswidrigkeit nach § 53 Abs. 1 Ziffer 8 Waffengesetz vor.
Erforderliche Unterlagen	• Waffenherstellungserlaubnis oder Waffenhandelserlaubnis
Voraussetzungen	Die Waffenherstellungserlaubnis oder Waffenhandelserlaubnis wurde erteilt.
Kosten	Die Waffenbehörde erhebt eine Gebühr nach Nr. 1.1 der Anlage zur Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung.
Verfahrensablauf	Die Anzeige muss durch den Inhaber der Waffenherstellungs- oder der Waffenhandelserlaubnis bei der für den Ort der Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle zuständigen Waffenbehörde erfolgen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anzeige muss innerhalb von zwei Wochen nach der Eröffnung oder Schließung erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wer die Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig erstattet, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden (§ 53 Absatz 1 Nr. 8 i.V.m. Absatz 2 WaffG).
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige der Eröffnung oder Schließung einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels Entgegennahme • Anzeige der Eröffnung oder Schließung einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels. • Die Eröffnung oder Schließung einer Zweigniederlassung oder Zweigstelle muss angezeigt werden. • Die Anzeige muss innerhalb von zwei Wochen erfolgen. • Zuständige Stelle: Die für den Ort der Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle zuständige Waffenbehörde. Waffenbehörden sind die Landkreise und kreisfreien Städte.
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an die für den Ort der Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle zuständige Waffenbehörde.</p> <p>Bitte wenden Sie sich an die für den Ort der Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle zuständige Waffenbehörde.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Waffenherstellung und/oder Waffenhandel Zweigstelle anzeigen, Weapons manufacturing and / or arms trade show branch